

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

- 1 Der Satzungsausschuss, ursprünglich als Ausschuss mit einer klar umgrenzten Aufgabe eingerichtet (Umsetzung der
- 2 zukunftsfähigen Verbandsstruktur in der Diözesanordnung und Beratung der Kreisverbände bei der Umstrukturierung der
- 3 Kreisordnungen), wird nicht mit Abschluss dieser Aufgaben aufgelöst, sondern verstetigt.
- 4 Seine zukünftigen Aufgabengebiete umfassen:
 - 5 • Monitoring der Diözesanordnung: Umsetzung im Blick behalten und ggf. aktualisieren
 - 6 • Anpassung und anschließendes Monitoring der Geschäftsordnung
 - 7 • Beratung des Diözesanvorstands bei der Prüfung von Satzungen/Ordnungen der Jugend- und Kreisverbände sowie
 - 8 Fragen zur Diözesan- und Diözesangeschäftsordnung
 - 9 • Erarbeitung einer Mustersatzung für Pfarrjugendverbände
- 10 Der Ausschuss besteht auch weiterhin aus mind. zwei Mitgliedern aus den Reihen der Jugendverbände sowie zwei Mitgliedern
- 11 aus den Reihen der Kreisverbände. Der Diözesanvorstand entsendet ein Mitglied aus seinen Reihen.
- 12 Der Satzungsausschuss tagt nach Bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 27

Nein: 0

Enthaltungen: 0